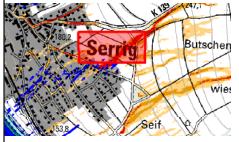


Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Örtliches Vorsorgekonzept für die **Ortsgemeinde Serrig**







Auftraggeber



Verfasser



Planungsbüro Hömme GbR Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft Römerstraße 1 D-54340 Pölich



Inhaltsverzeichnis

| 1 | Unte | ntersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Serrig | | | | |
|---|-------|---|----|--|--|--|
| 2 | Örtli | che Analyse und Bürgerbeteiligung | 4 | | | |
| | 2.1 | Gefährdungsanalyse Hochwasser | 4 | | | |
| | 2.2 | Gefährdungsanalyse Starkregen | 5 | | | |
| | 2.3 | Gefährdungsanalyse Bodenerosion | 7 | | | |
| | 2.4 | Ortsbegehungen | 8 | | | |
| | 2.5 | Bürgerworkshop | 9 | | | |
| | 2.6 | Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen | 10 | | | |
| 3 | Orts | spezifische Defizitbereiche | 12 | | | |
| | 3.1 | Saarsteinbach | 12 | | | |
| | 3.2 | Domänenstraße 100/ Außengebiet Hofgut Serrig | 14 | | | |
| | 3.3 | Neubaugebiet Erlenbungert | 16 | | | |
| | 3.4 | Regenrückhaltebecken Auf Heidknipp | 17 | | | |
| | 3.5 | K 138 (Bereich Sandgrube) und Wirtschaftsweg am Serriger Bach | 17 | | | |
| | 3.6 | Serriger Bach vor der Ortslage | 19 | | | |
| | 3.7 | Serriger Bach in der Ortslage | 21 | | | |
| | 3.8 | Außengebiet Würzberg | 23 | | | |
| | 3.9 | Geisberg | 26 | | | |
| | 3.10 | Neubaugebiete Nepol und Seniorenresidenz | 27 | | | |
| | 3.11 | Kreuzung Preetzer Weg/ Domänenstraße | 28 | | | |
| 4 | Gefa | hrenabwehr und Katastrophenschutz | 29 | | | |
| | 4.1 | Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr | 29 | | | |
| | 4.2 | Kritische Infrastrukturen | 29 | | | |
| 5 | Örtli | ches Maßnahmenkonzept | 31 | | | |





Abbildungsverzeichnis

| Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Serrig |
|--|
| Abb. 2: Betroffene Bereiche in der Ortslage durch ein hundertjährliches bzw. Extremhochwasser der Saar |
| Abb. 3: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte 5 |
| Abb. 4: Sturzflutgefahrenkarte, ergänzt um tatsächliche Fließwege bei verg. Ereignissen 6 |
| Abb. 5: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance |
| Abb. 6: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708 |
| Abb. 7: Ortsbegehung und Bürgerworkshop in Serrig |
| Abb. 8: Außengebiet oberhalb NBG Erlenbungert und Notabflussweg in den Saarsteinbach |
| Abb. 9: Schaffung von Retentionsflächen am Serriger Bach und zwischen Weinbergen und Gewässer 18 |
| Abb. 10: Schaffung von Retention am Lunkertbach und am Serriger Bach im Bereich Angelweiher \dots 20 |
| Abb. 11: Merkmale des Außengebiets Würzberg |
| Tabellenverzeichnis |
| Tab. 1: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Serrig |

Anlagen

Anlage 1 Karte: Defizit- und Potenzialbereiche

Anlage 2 Karte: Maßnahmen

Anlage 3 Maßnahmensteckbriefe



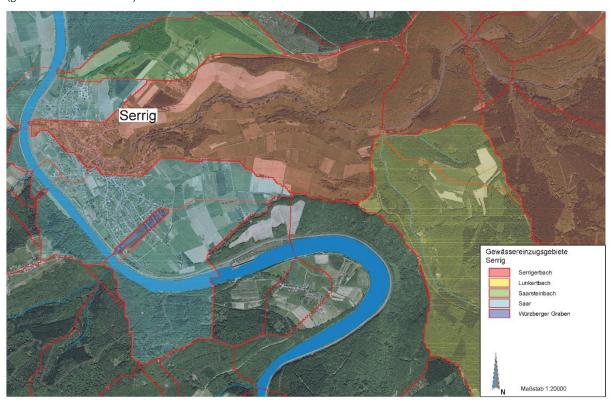


1 Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Serrig

Die Ortsgemeinde Serrig liegt rechts der Saar und wird nach Norden vom Kammerforst zur Stadt Saarburg abgegrenzt. Südlich grenzt Serrig an die Ortsgemeinde Taben-Rodt.

Die bebaute Ortslage Serrig liegt an der Saar, im westlichen Teil des Gemeindegebietes. In Abb. 1 sind die relevanten Gewässereinzugsgebiete dargestellt. Eine Hochwasserbetroffenheit für die Bebauung geht hauptsächlich vom Serriger Bach, in nur geringem Ausmaß von der Saar und dem Saarsteinbach aus.

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Serrig (gemäß GeoPortal Wasser)



Bei den VG-weiten Starkregenereignissen 2018 (siehe Kapitel 2.1 und 2.2 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)) war auch die Ortslage Serrig betroffen, jedoch vergleichsweise gering. Der Serriger Bach führte leichtes Hochwasser, vor allem aber floss Wasser über die Weinbergsparzellen in Richtung Baugebiet Erlenbungert. Dort konnte es über einen vorhandenen Entwässerungsgraben in das Rückhaltebecken des Baugebietes geleitet werden.





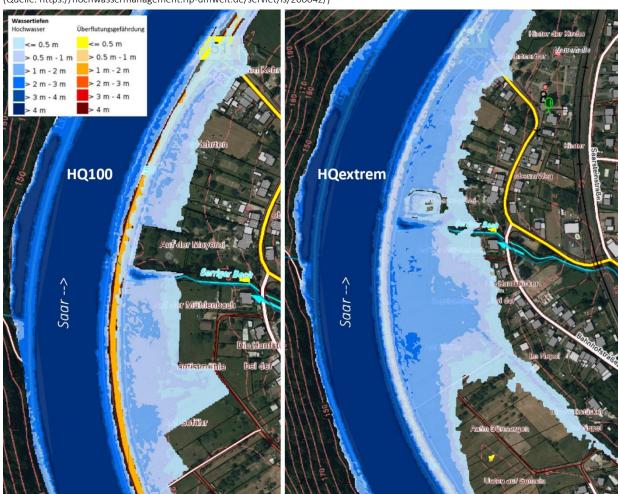
2 Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung

2.1 Gefährdungsanalyse Hochwasser

Durch die Lage an der Saar ist die Ortslage Serrig potenziell flusshochwassergefährdet, durch den Damm der Bundesstraße und die nicht unmittelbare im Abflussbereich liegende Bebauung in weiten Teilen geschützt.

Gemäß der Hochwasserrisikokarten des Landes Rheinland-Pfalz sind erst bei einem Extrem-Hochwasserereignis Einwohner der Ortslage betroffen (20 Einwohner). Die Hochwassergefahrenkarten zeigen die Ausprägung möglicher Hochwasserereignisse – eines zehn-jährlichen (HQ10), eines hundertjährlichen (HQ100) und eines Extremereignisses (HQextrem).

Abb. 2: Betroffene Bereiche in der Ortslage durch ein hundertjährliches bzw. Extremhochwasser der Saar (Quelle: https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200042/)



In Abb. 2 sind überschwemmungsgefährdeten Bereiche dargestellt. Diese sind zum überwiegenden Teil unbebaut. Die flächenmäßig größte Ausbreitung entsteht in Folge eines Extremereignisses durch Überströmen der Bundesstraße und Rückstau am Serriger Bach vor Mündung in die Saar.

Für den Serriger Bach selbst liegt kein Überschwemmungsgebiet vor. Hier gibt lediglich die Sturzflutgefahrenkarte den potenziellen Überflutungsbereich am Gewässer (gemäß HoWaRüPo-Projekt) an (siehe Abb. 4 in Kapitel 2.2). Das letzte größere Hochwasser des Serriger Baches war, nach Angaben der Anlieger im Workshop, im Jahr 1970.

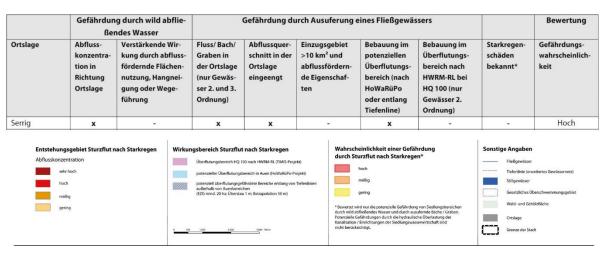




2.2 Gefährdungsanalyse Starkregen

Grundlage für die örtliche Analyse zur Gefährdung der bebauten Ortslage von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen sind die Karten und der Bericht aus dem Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 1.4 im Allgemeinen Teil (TEIL A)). Darin betrachtet ist auch die starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung der Ortsgemeinde. In der erstellten Gefahrenkarte werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie -Wirkungsbereiche dargestellt, die sich aufgrund der bestehenden Topographie, der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Fläche und ihrer Hangneigung ergeben. Berücksichtigt wurden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha, die aus einem bereinigten Geländemodell (Bodenauflösung 5 m) errechnet wurden. Der Bericht des Informationspakets stellt die Sturzflutgefährdung für die einzelnen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Saarburg dar. Die entsprechende Bewertung der vorliegenden Ortsgemeinde ist in Abb. 3 aufgeführt, ebenso die Legende der Sturzflutgefahrenkarte (siehe Ausschnitt der Karte in Abb. 4).

Abb. 3: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte



Die Gefahrenkarte wurde anhand der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse verifiziert, plausibilisiert und ggf. ergänzt (hellblaue Fließpfeile). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sie das Gefahrenbild, wie es sich bei den vergangenen Starkregen und Hochwasserabflüssen darstellte, recht genau wiedergibt, insbesondere was die Entstehungsbereiche angeht. Im innerörtlichen, bebauten Bereich kann die Karte nur grob die möglichen Fließwege darstellen. Hier sind die Erfahrungen und die Kenntnisse von Bevölkerung und Einsatzkräften besonders wichtig, um das Gefährdungsbild einzuschätzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Auch nach zukünftigen Ereignissen sollte die Karte anhand der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert werden.

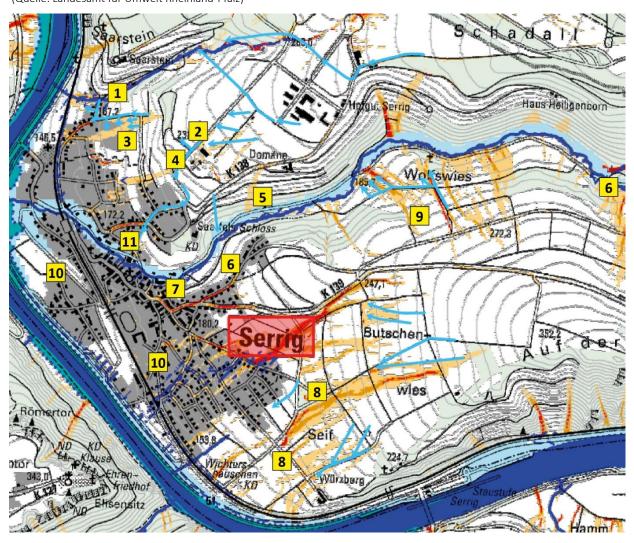
Die in der Karte dargestellten, für die Ortslage kritischen Abflussbereiche sowie die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen wurden bei der örtlichen Analyse genauer betrachtet. Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben.

In Folge von Starkregen kam es in den letzten Jahren eher zu Überschwemmungen innerorts – am Serriger Bach und in anderen topographisch exponierten Bereichen der bebauten Ortslage – als durch Hochwasser der Saar. Nach Angaben der Teilnehmer im Workshop haben alte Häuser in Serrig nahezu alle Quellen im Keller, was für die insgesamt hohe Wasserführung der Flächen und des Untergrundes in der Ortslage spricht. Dies ist insbesondere auch im Außengebiet Würzberg offensichtlich (siehe Kapitel 3.8).





Abb. 4: Sturzflutgefahrenkarte, ergänzt um tatsächliche Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile) (Quelle: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



| | Bereich | Beschreibung |
|----|---|--------------|
| 1 | Saarsteinbach | Kapitel 3.1 |
| 2 | Domänenstraße 100/ Außengebiet Hofgut Serrig | Kapitel 3.2 |
| 3 | Neubaugebiet Erlenbungert | Kapitel 3.3 |
| 4 | Regenrückhaltebecken Auf Heidknipp | Kapitel 3.4 |
| 5 | K 138 (Bereich Sandgrube) und Wirtschaftsweg am Serriger Bach | Kapitel 3.5 |
| 6 | Serriger Bach vor der Ortslage | Kapitel 3.6 |
| 7 | Serriger Bach in der Ortslage | Kapitel 3.7 |
| 8 | Außengebiet Würzberg | Kapitel 3.8 |
| 9 | Geisberg | Kapitel 3.9 |
| 10 | Neubaugebiete Nepol und Seniorenresidenz | Kapitel 3.10 |
| 11 | Kreuzung Preetzer Weg/ Domänenstraße | Kapitel 3.11 |





2.3 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

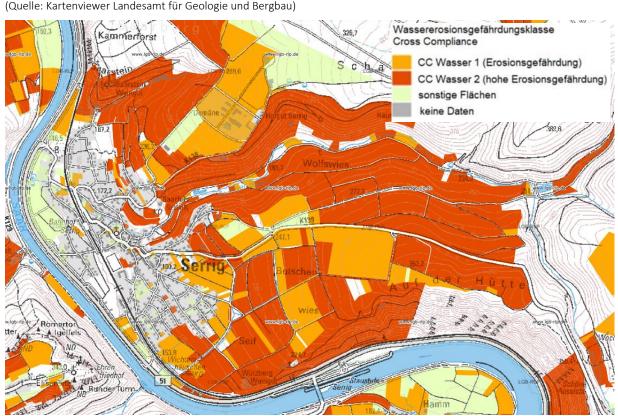
Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser

bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosionsschützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: "Regenereignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen" (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Zwei unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Bodenerosionsgefährdung sind das Cross-Compliance-Verfahren sowie die Berücksichtigung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

Entsprechend der Gefährdung durch Wassererosion wird beim Cross-Compliance-Verfahren unterschieden zwischen "mittel erosionsgefährdet" (CCW1) und "hoch erosionsgefährdet" (CCW2). Die Erodierbarkeit wird auf Grundlage eines DGM 20 ermittelt, die Darstellung erfolgt flurstücksbezogen und ohne Berücksichtigung der Hanglänge (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance



In Abb. 6 ist die Erosionsgefährdung bezogen auf die Fruchtfolge auf den entsprechenden Flächen dargestellt. Auffallend ist die sehr hohe Erosionsgefährdung im Bereich der Weinbergsflächen. Oberhalb des Neubaugebietes Erlenbungert besteht dadurch eine potenzielle Gefährdung für die Ortslage, wenn es durch Starkregen zu Bodenabtrag in Richtung Bebauung kommt. In der Abbildung sind außerdem die für die bebaute Ortslage besonders kritischen landwirtschaftlichen Flächen markiert (blaue Umrandungen). Hier besteht eine besondere Gefahr für die Siedlungsbereiche, wenn es von diesen Flächen durch Starkregen zu Bodenabtrag kommt und Wasser und Schlamm in die Ortslagen abfließen.

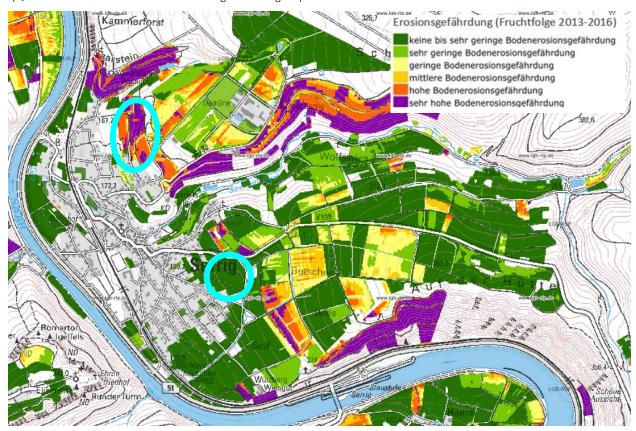




Sollte zukünftig eine Nutzungsänderung auf den Flächen mit Abflussrichtung in die bebaute Ortslage beabsichtigt sein, sollten die dargestellten Karten zur Abwägung der Nutzungsänderung berücksichtigt werden. In der Abbildung sind auch derzeit weniger erosionsanfällige Bereiche markiert. Hier sollte die Bodennutzung entsprechend erhalten bleiben, um die Gefährdung nicht zu erhöhen.

Abb. 6: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006):

- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtungen
- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt

2.4 Ortsbegehungen

Im August 2018 fand eine erste Ortsbesichtigung in Serrig statt – im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes Erlenbungert und der Überarbeitung der örtlichen Oberflächenentwässerung zeigte





Ortsbürgermeister Dr. Egbert Adam dem Planungsbüro die relevanten Bereiche und erläuterte die Planund Bauvorhaben der Ortsgemeinde sowie bereits angedachte Verbesserungen der Außengebietsentwässerung unterhalb des Hofguts. In einer zweiten Ortsbegehung wurden im Februar 2019, im Vorlauf des Workshops, die insbesondere nach Starkregen kritischen Punkte in der Ortslage sowie im Außengebiet besichtigt.

Ein geplantes Renaturierungsprojekt wird entlang des Serriger Baches außerhalb der Ortslage realisiert. Hier sollen bereits Bereiche für Treibgutrückhalt und Retention berücksichtigt werden, die eine Hochwasserführung innerhalb der Bebauung mindern sollen. Im Ort selbst ist das Gewässer im Verlauf der Bachstraße teils sehr stark eingeengt und bis zur Böschungsoberkante bebaut. An langen Gewässerabschnitten stehen Ufermauern bis ins Bachbett – dies sind bei steigender Wasserführung nach Starkregen oder auch nach längeren niederschlagsreichen Perioden potenziell kritische Bereiche, in denen es zu Hochwasser und Überschwemmungen kommen kann.

Eine besondere Problematik in Serrig ist die Ableitung von Außengebietswasser. Gerade im Bereich Würzberg und am südöstlichen Ende der Römerstraße kann die oberflächlich wie unterirdisch anfallende Wassermenge nicht ausreichend in den bereits angelegten Gräben gefasst und an der Ortslage vorbeigeleitet werden. Zudem sind drei angelegte Erdbecken, unterhalb der Kreisstraße und im weiteren Verlauf der Wirtschaftswege Richtung Saar, nur unzureichend in die Entwässerung eingebunden. Hier wird Optimierungspotenzial gesehen, welches bei der weiteren Maßnahmenerarbeitung berücksichtigt wurde.

2.5 Bürgerworkshop

Durch den Straßendamm der B 51 ist die Ortslage Serrig vor Hochwasser der Saar geschützt, auch ein Extremereignis würde die bebaute Ortslage weitgehend verschonen und hauptsächlich Gartengrundstücke einstauen. Dennoch gibt es bei der Erstellung des Vorsorgekonzeptes auch für die Ortsgemeinde Serrig Bedarf an der Definition von Maßnahmen, um zukünftige Starkregenereignisse bewältigen und das Schadensausmaß auch bei Hochwasserführung des Serriger Baches vermindern zu können. Um daran mitzuarbeiten, waren rund 20 Bürgerinnen und Bürger, Vertreter des Ortsgemeinderates sowie Ortsbürgermeister Dr. Egbert Adam am 27. Februar 2019 ins Hofgut gekommen. In der thematischen Einführung wurde auch die Notwendigkeit zur Erfüllung privater Vorsorgemaßnahmen am eigenen Grundstück und Wohngebäude deutlich gemacht. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen beispielhaft vorgestellt, mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann. Referiert und informiert wurde über:

- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer
- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalrückstau (Klappen und Hebeanlagen)
- typische Einfallswege des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen





Anschließend wurden die Anwesenden an zwei Gruppentischen aufgeteilt, um in Kleingruppen auf Lageplänen zunächst die bekannten Problemstellen, Fließwege des Oberflächenabflusses und Austrittsstellen von Grundhochwasser zu markieren. Außerdem wurde überlegt, wo öffentliche Maßnahmen die Probleme entschärfen sollten und wie diese aussehen könnten.

Der Serriger Bach birgt durch seinen beengten und dicht bebauten Verlauf durch die Ortslage, im Bereich der Bachstraße, ein hohes Gefährdungspotenzial. Insbesondere an den Überfahrten und Brückenbauwerken und bei Materialtransport aus dem großen Außen- und Einzugsgebiet. Von dort kommend führt das Gewässer mitunter Treibgut und kleine Gehölze mit, die sich an den Durchlassbauwerken festsetzen und zu Rückstau mit Überflutung der angrenzen Grundstücke führen können. In beiden Arbeitsgruppen wurden Möglichkeiten zur Minderung dieser Problematik diskutiert und Potenzialflächen zur Herstellung von Retentionsvolumen und Treibgutrückhalten im Plan festgehalten. Auch die Außengebietsentwässerung war ein intensiv behandeltes Thema. Hier waren Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger, die bereits vorhandenen Erdbecken östlich des Würzberges zu reaktivieren und auch die Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen am Prallertsweg zu optimieren.

Nach der intensiven Arbeit an den Gruppentischen wurden Fragebögen an die Teilnehmenden verteilt, in denen nochmals gezielt die eigene Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen abgefragt wurde sowie ggf. weitere Ideen und Lösungsvorschläge oder Fragestellungen, die im weiteren Prozess zu prüfen wären. Der Fragebogen diente auch dazu, dass die Befragten über ihre eigene Vorsorge nachdachten, da bspw. erfragt wurde, ob Elementarschäden versichert sind, Rückstausicherungen gegen Kanalrückstau bestehen oder auch Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert sind.

Die Erkenntnisse zu bereits betroffenen Objekten sowie zum Überschwemmungsbereich entlang der Gewässer und der Fließwege bei Starkregen, wie er sich bei den vergangenen Ereignissen dargestellt hat, wurden im Rahmen der Defizitanalyse verarbeitet und sind in der entsprechenden Karte (siehe Anhang) vermerkt.

2.6 Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen

Am 27. Januar 2020 wurden die für die Ortsgemeinde konzipierten Maßnahmen in Serrig vorgestellt. Dazu waren die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld durch den neuen Ortsbürgermeister Karl-Heinz Pinter sowie das Planungsbüro Hömme eingeladen worden. Die Veranstalter nutzten den Termin, um die Erkenntnisse, die die vorangegangene Datenerfassung und -analyse ergaben, den Anwesenden zu erläutern. Eine wesentliche Datengrundlage hierfür lieferten die beiden Ortsbegehungen und der durchgeführte Bürgerworkshop. Als Zwischenetappe wurden dann die einzelnen Beobachtungen und Defizite zu übergeordneten Problemfeldern zusammengefasst, welche sich folgenden Bereichen zuordnen lassen: Saarsteinbach, Außengebiet Würzberg, Außengebiet Hofgut / Baugebiet Erlenbungert, Serriger Bach vor der Ortslage / innerorts, Überschwemmungsgebiet der Saar. In Abstimmung mit den entsprechenden Trägern und Zuständigkeiten liegen nun die abgestimmten Maßnahmen in der Entwurfsfassung vor.

Passend zu zwei definierten Maßnahmen, die die Renaturierung des Saarsteinbaches und des Serriger Baches beinhalten, sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger dafür aus, den Gewässern außerorts mehr Retentionsfläche zur Verfügung zu stellen. Eine Wortmeldung befasste sich ergänzend mit der Installation von Treibgutfängen, welche das transportierte Material vor der bebauten Ortslage abfangen und zurückhalten sollen. Dieser Bedarf wurde bereits im Rahmen der angedachten Renaturierungen berücksichtigt. Im Sinne der langfristigen Funktionsfähigkeit solcher Anlagen sollte die Zugänglichkeit zur deren Unterhaltung elementarer Bestandteil der künftigen Planung sein. Ein Gewässerabschnitt des Serriger Baches befindet sich derzeit bereits im laufenden Planungsprozess.





Ein weiterer Fokus, der beim Publikum Zustimmung erfahren hat, liegt auf der Ertüchtigung und Optimierung der Außengebietsentwässerung. Diesbezüglich unterstützende Maßnahmen sind u.a. wie folgt festgehalten:

- Bereich Hofgut / Neubaugebiet Erlenbungert: Schaffung eines neuen Rückhalts auf der Gemeindefläche zur Entlastung des Rückhaltebeckens; gedrosselte Ableitung in den Saarsteinbach (in Abstimmung mit zuständiger Wasserbehörde)
- Reaktivierung und Optimierung des Regenrückhaltebeckens Auf Heidknipp (in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer)
- Bereich Würzberg: Überarbeitung, Wiederherstellung bzw. Optimierung der Außengebietsentwässerung, beispielsweise mittels der Reaktivierung und dem Wiederanschluss der bestehenden Erdbecken sowie der Ertüchtigung der bestehenden Seitengräben

Mit Blick in die Zukunft ist es sinnvoll, die Starkregen- und Hochwasservorsorge stets bei der Siedlungserweiterung zu bedenken. Das Neubaugebiet Nepol unterstreicht die Notwendigkeit dieses Ansatzes. So grenzt dies unmittelbar an den potenziellen Überflutungsbereich eines Extremhochwassers der Saar. Demzufolge sind bauliche bzw. strukturelle Anpassungen elementar. Aber auch die privaten Hauseigentümer gilt es für diese Problematik zu sensibilisieren. Doch nicht nur solche, die sich im Überflutungsbereich der Saar befinden, sondern grundsätzlich all diejenigen, die durch Überschwemmungen in Folge von Starkregenereignissen betroffen sein können, sollten sich umfassend zu den Möglichkeiten der Eigenvorsorge und des Objektschutzes informieren und entsprechende Vorkehrungen treffen. Im Rahmen des Vortrags wurden grob die Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und auch auf die Pflichten der Hausbesitzer aufmerksam gemacht.

Nach der Präsentation wurden seitens der Bürgerinnen und Bürger noch ergänzende Punkte vorgebracht, die geprüft werden sollen: Oberflächenabfluss nach Starkregen im Bereich Preetzer Weg/Domänenstraße und im Bereich des Weinguts Würzberg.

Abb. 7: Ortsbegehung und Bürgerworkshop in Serrig









3 Ortsspezifische Defizitbereiche

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden diverse hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche sowie der Verweis auf ggf. entworfene Maßnahmen dargestellt.

Zur Erläuterung: Die beschriebenen Stellen sind entsprechend ihrer Nummerierung auf dem beiliegenden Plan zur Defizit- und Potenzialanalyse zu finden. Die angegebenen Maßnahmen sind in der entsprechenden Maßnahmenliste in Kapitel 5 hinterlegt, in den jeweiligen Steckbriefen im Anhang zusammengestellt sowie in der zugehörigen Maßnahmenkarte verortet.

3.1 Saarsteinbach Nr. 1



Der Saarsteinbach (Gewässer 3. Ordnung) fließt nördlich der bebauten Ortslage entlang und mündet nach Querung der B 51 in die Saar. Er entspringt im Waldgebiet nördlich der oberhalb liegenden Flächen der Domäne und des Hofguts. Den Bereich des Wendekreises der Saarsteinstraße quert der Bach in einer Verrohrung. Bei hoher Wasserführung geht das Gewässer über und breitet sich flächig aus auf der Straße und im Bereich des bachnahen Gebäudes (siehe Foto oben rechts) aus. Am unteren der beiden Wegedurchlässe fließt das Wasser wieder ins Bachbett zurück. Der Durchlass am Gewässer wurde bereits vergrößert, dennoch kam es durch Hochwasser auch schon zu Überschwemmungen auf den angrenzenden Privatgrundstücken.

Im Unterlauf Richtung Saar ist das Gewässer verrohrt. Im Gewässerabschnitt zwischen einer durch den NABU angelegten Teichanlage und der Saarsteinstraße, ist die Ausweitung des Retentionspotenzials am Gewässer sinnvoll, um für das von den Höhenflächen zufließende Wasser – insbesondere bei Starkregen – Abflusskapazität zu schaffen. Dabei sollte der gesamte Gewässerverlauf innerhalb eines Gesamtprojektes betrachtet werden. Dabei sind auch die gewässerbegleitenden, standortfremden Gehölze (siehe Foto oben links) zu entfernen. Die Gewässerabschnitte im Verlauf der bebauten Grundstücke sollen in eine regelmäßige Unterhaltung übergehen, um zu vermeiden, dass bei hoher Wasserführung Abflusshindernisse bestehen und es durch Verklausungen an den Verrohrungen in der Saarsteinstraße zu einer Verschärfung der Hochwassersituation kommt.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll ermittelt werden, welche strukturellen Verbesserungen am Gewässer – von der Quelle bis zur Mündung – möglich sind (Strukturgüte nicht erfasst), außerdem, welche Verbesserungen für den (Hochwasser)Abfluss möglich sind und wo das Retentionspotenzial in der Gewässeraue optimiert werden kann. Auch soll ermittelt werden, welche zusätzlichen Einleitungen/ Wassermengen verträglich sind, da verschiedene Maßnahmen darauf abzielen, im Starkregenfall Wasser direkt in den Saarsteinbach bzw. in sein Einzugsgebiet abzuschlagen.





Wasserabfluss von den Flächen des Hofguts in das Tal des Saarsteinbaches kann sinnvollerweise über die Anlage von Retentionsflächen vor dem Abfluss in das Gewässer gepuffert werden.

Beim geplanten Ausbau der Saarsteinstraße (vsl. 2025-2028 in vier Bauabschnitten) sollen die Durchlässe des Gewässers nach Möglichkeit vergrößert bzw. die Verrohrungen durch Haubenkanäle ersetzt werden.

Ergebnis: Maßnahme SER_01





3.2 Domänenstraße 100/ Außengebiet Hofgut Serrig

Nr. 2



Nach Starkregen fließt Wasser oberflächlich entlang des Höhenrückens vom Hofgut Serrig in Richtung Ortslage und dabei auch flächig über das Grundstück Domänenstraße 100. Hier wurde bereits eine Asphaltrippe vor der Zufahrt angelegt, die das Wasser in einen Graben entlang des Wirtschaftsweges in Richtung Saarsteinbach abschlägt (siehe Abb. 8, Fotos 1 und 2). Damit soll außerdem verhindert werden, dass das Wasser entlang der Straße auf den Kreuzungspunkt Domänenstraße und K 138 zuläuft. Dies hat die Situation bei den letzten stärkeren Regenereignissen bereits verbessert und entschärft. Ein weiterer Graben wurde quer zum Grundstück oberhalb des Gebäudes angelegt (siehe Foto oben links).

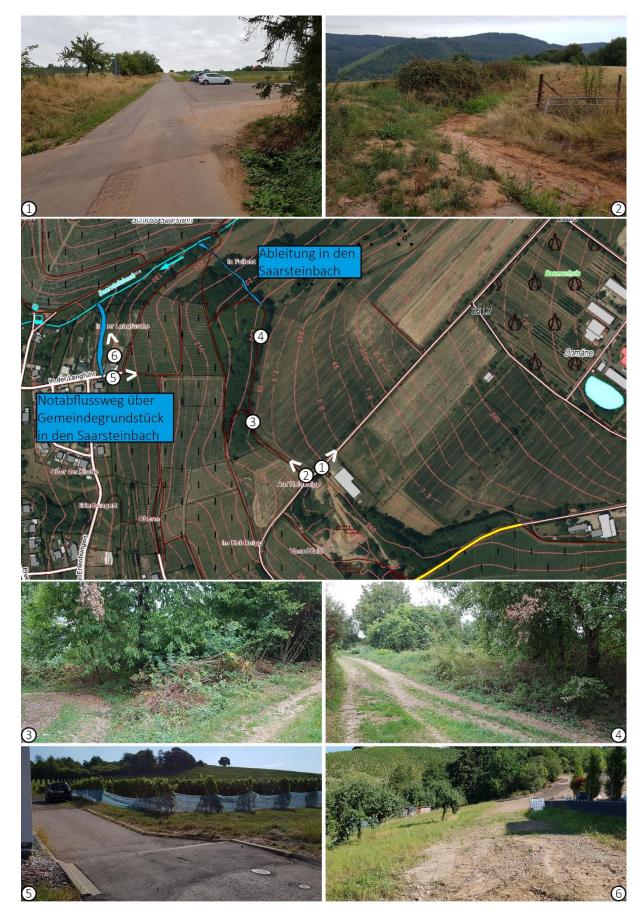
Im weiteren Verlauf des zuvor genannten Grabens fließt das Wasser zunächst geführt, geht jedoch im Bereich der nächsten Weggabelung durch starke Verlandung im Graben auf den Weg über und folgt diesem talwärts Richtung Neubaugebiet Erlenbungert. Hier ist eine Entschärfung der Situation notwendig, für die es zwei Möglichkeiten gibt: Eine gezielte Führung entlang des talwärts laufenden Weges, sofern das Wasser dort abgenommen und oberhalb des Baugebietes verarbeitet werden kann (siehe Kapitel 3.3). Alternativ soll die Wasserführung im bestehenden Graben bis in den Saarsteinbach hergestellt werden, wenn festgestellt wurde, dass dies verträglich ist und nicht zu einer Verschärfung der Situation am Saarsteinbach führt (siehe Kapitel 3.1).

Ergebnis: Maßnahme SER 02





Abb. 8: Außengebiet oberhalb NBG Erlenbungert und Notabflussweg in den Saarsteinbach







3.3 Neubaugebiet Erlenbungert

Nr. 3



Das Neubaugebiet Erlenbungert ist bei Starkregen potenziell gefährdet (siehe Sturzflutgefahrenkarte in Kapitel 2.2). Bei dem letzten Starkregenereignis, Anfang Juni 2018, floss das Wasser flächig über die Weinbergsparzellen, nachdem es aus dem Graben oberhalb übergegangen war. Schäden gab es lediglich an den Weinbergsparzellen, nicht an den Häusern. Das Wasser lief auf das Gebäude Im Erlenbungert 32 zu, wurde dort jedoch vollständig in dem bestehenden Entwässerungsgraben aufgenommen und in das Rückhaltebecken abgeführt (siehe Foto oben rechts). Das Becken (Hinter Erl) war durch das Ereignis vollgefüllt. Die derzeitige Entwässerungssituation führt dem Becken das Außengebietswasser über einen Einlassrost und einen Graben vom oberen Ende der Straße In der Langfuhr zu. Das Grabensystem Im Erlenbungert liegt – anders als der Graben zwischen Preetzer Weg und "Im Erlenbungert" nicht in Unterhaltungslast der Verbandsgemeindewerke.

Zur Entlastung des Rückhaltebeckens und zur Entschärfung der Gefährdungslage für das Neubaugebiet strebt die Ortsgemeinde an, auf der freien und mittlerweile durch die Ortsgemeinde erworbenen Parzelle (Flurstück 33/3, Flur 32, Gemarkung Serrig; Grundstück Im Erlenbungert 25) einen weiteren Rückhalt zu schaffen, über den das gesammelte Oberflächenwasser gedrosselt in den Saarsteinbach abgegeben wird. Voraussetzung ist auch hier, dass dies verträglich für den Saarsteinbach ist (siehe Kapitel 3.1). Der Rückhalt auf dem Grundstück soll bspw. durch einen Staukanal erfolgen. Das Wasser soll dann gedrosselt über die angrenzende Parzelle (unter Eintragung einer Dienstbarkeit) in den Saarsteinbach eingeleitet werden (siehe Abb. 8). Die Problematik besteht darin, das Wasser vor der bestehenden Entwässerungsrinne (siehe Foto oben links) in der Straße aufzufangen und in die genannte Parzelle abzuleiten. Berücksichtigt werden sollen bei der Planung die potenziellen Abflussmengen eines Starkregenereignisses. Das Wasser fließt derzeit von der Rinne über den Regenwasserkanal durch die Straße Im Erlenbungert ebenfalls in das Rückhaltebecken Hinter Erl.

Ergebnis: Maßnahme SER_02





3.4 Regenrückhaltebecken Auf Heidknipp

Nr. 4



Unterhalb des Anwesens Domänenstraße 100 und angrenzend an die Weinbergsflächen oberhalb des Neubaugebietes Erlenbungert liegt im Flurbereich Auf Heidknipp ein Erdbecken/Regenrückhaltebecken, dass als solches nicht (mehr) genutzt wird bzw. deutlich verbessert werden könnte. Sinnvoll ist eine Reaktivierung und Optimierung des Beckens – in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer – durch Anlage einer Verwallung zwischen Wirtschaftsweg und Becken, um so ein großes Volumen zum Rückhalt von Niederschlagswasser 'deutlich oberhalb der Bebauung, zu schaffen. Benötigte Erdmassen zur Anlage der Verwallung könnten von oberhalb des Beckens abgetragen und unten aufgebaut werden.

Das Rückhaltebecken besteht seit der Flurbereinigung (ab 1986) und bietet grundsätzlich Potenzial für eine Reaktivierung, sofern mit dem Eigentümer der Flächen eine Einigung erzielt werden könnte. Bei Reaktivierung und baulicher Veränderung der Anlage soll auch der Versagensfall, bspw. durch ein Starkregenextremereignis, mit betrachtet werden.

Ergebnis: Maßnahme SER_03

3.5 K 138 (Bereich Sandgrube) und Wirtschaftsweg am Serriger Bach

Nr. 5



K 138, Bereich Sandgrube

Im Zusammenhang mit laufenden Planungen zur Erneuerung der K 138 im Bereich Sandgrube wurden auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Straßen- und Oberflächenentwässerung oberhalb der Ortslage geprüft, um einen Abfluss entlang der Kreisstraße in die bebaute Ortslage insbesondere bei stärkeren Regenfällen zu reduzieren. In den Planungen war dabei etwa ein Erdbecken rechts der





Einfahrt zur Sandgrube vorgesehen, um Außengebietswasser aufzunehmen. Im Zusammenhang mit der Erstellung des vorliegenden Starkregenvorsorgekonzeptes wurden bei der Ortsbegehung mit Ortsgemeinde und dem für die Planung der Entwässerung und des Straßenausbaus beauftragten Planungsbüro Alternativen diskutiert, die eine Ableitung des anfallenden Wassers in den Serriger Bach vorsehen.

Abb. 9: Schaffung von Retentionsflächen am Serriger Bach und zwischen Weinbergen und Gewässer



Entlang der K 138 führt ein Straßenseitengraben des LBM, der das anfallende Straßenwasser aufgrund von Randsteinen jedoch nicht ausreichend aufnehmen kann. Von der Einfahrt zur Sandgrube führt eine Kastenrinne zwischen Kreisstraße und Grundstücksmauer Oberflächenwasser zu einem Einlass. Dieser ist mit einem Rechen versehen, der jedoch nicht optimal ausgeführt ist. (siehe Foto oben rechts). Von diesem Einlass führt eine Verrohrung das Wasser etwa rechtwinklig unter der Straße und im Anschluss nahezu gestreckt unter den Weinbergsparzellen hindurch in den Serriger Bach. Diese Einleitstelle ist genehmigt. Um sowohl das Oberflächenwasser der Straße als auch das in diesem Bereich anfallende Außengebietswasser vor der Ortslage abzuschlagen sowie zurückzuhalten, sollen unterhalb der genutzten Weinbergsflächen Retentionsräume für das Wasser geschaffen werden.





Wirtschaftsweg am Serriger Bach (Verlängerung Bachstraße)

Die zuvor genannten Retentionsräume sollen auf den Flächen am Wirtschaftsweg entlang des Serriger Baches geschaffen werden. Eine mögliche Variante ist die Entfernung der Verrohrung und die Modellierung eines Entwässerungsgrabens bzw. eines Retentionsbeckens in den Flächen unterhalb der Weinberge, in denen bereits eine Dienstbarkeit für den Straßenbaulastträger (derzeit LBM, nach Ausbau der Kreisstraße und ggf. Abstufung voraussichtlich Ortsgemeinde) eingetragen ist.

Die entsprechend der Topographie langgestreckten Parzellen bieten die Möglichkeit einer offenen Wasserführung sowie einer Wasserrückhaltung mit anschließend gedrosselter Abgabe in den Serriger Bach. Dadurch würde sich auch die Fließgeschwindigkeit der Einleitung verringern. Das Gewässer selbst bietet sich auch aufgrund des angrenzenden Flächenpotenzials für eine Renaturierung und Verlegung des Gewässerlaufs in die linksseitig liegenden Flächen an. Im Rahmen der bevorstehenden Renaturierung des Serriger Baches vor der Ortslage, ist die Herstellung von Retentionsraum am Bach bereits vorgesehen (siehe Kapitel 3.6).

Die Offenlegung der Verrohrung und die Schaffung von Retentionsraum soll auch in den Flächen erfolgen, in denen bereits eine Dienstbarkeit eingetragen ist. Eine bestehende Privatparzelle (Freizeitfläche) könnte umgangen werden, wenn die Zuleitung vor der Fläche abgefangen und um diese herum gelegt wird.

Ergebnis: Maßnahme SER_04

3.6 Serriger Bach vor der Ortslage

Nr. 6



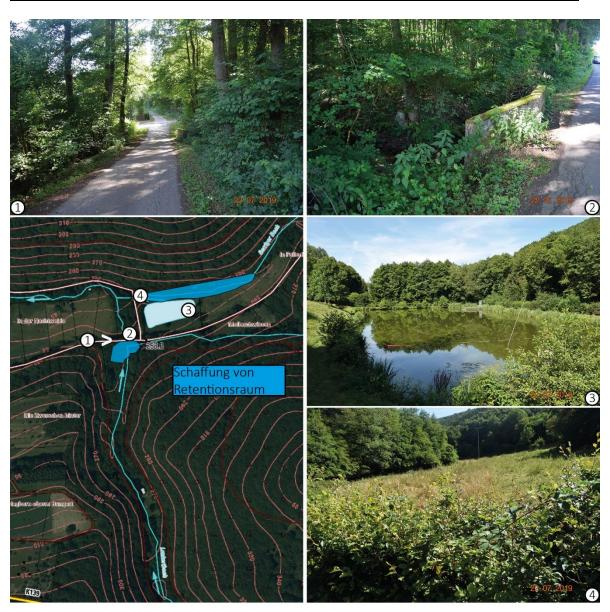
Der Serriger Bach wird in einem bereits laufenden Renaturierungsprojekt oberhalb der Ortslage bis zum Beginn der Bebauung in der Bachstraße renaturiert. Die geplanten Maßnahmen wurden mit den Zielen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes abgestimmt. Zentrale Maßnahmen innerhalb der Maßnahme sind die Schaffung von Retentionsräumen am Gewässer, insbesondere links des Baches vor der bebauten Ortslage. Hier soll eine Polder- bzw. Retentionsfläche vor der ersten Brücke entstehen, um den Hochwasserabfluss zu entzerren (siehe Abb. 9). Weitere Maßnahmen sind entlang des lang gestreckten Verlaufs bis nahezu an die Gemeindegrenze vorgesehen. Zentraler Aspekt ist auch hier die Wasserrückhaltung in der Gewässeraue und dem Außengebiet, um die Hochwassergefährdung in der bebauten Ortslage zu reduzieren. Ebenfalls zur Senkung der Hochwassergefährdung tragen die Rodung standortfremder Gehölze, die Entfernung von Schuppen, Stegen und Lagerungen am Gewässer und die Schaffung von Gewässerrandstreifen bei.





Gemeinsam mit dem Forst wurden weitere Stellen an den Seitengewässern begutachtet, um dort ebenfalls die Rückhaltung zu verbessern und den Abfluss in den Serriger Bach zu drosseln. So etwa am Lunkertbach, der dem Serriger Bach östlich des Angelweihers von links zufließt. Hier soll vor dem Durchlass am Wirtschaftsweg das Rückhaltevolumen vergrößert und das Wasser gedrosselt in den Serriger Bach abgegeben werden (siehe Abb. 10). Durch die Herstellung von Abschlägen in den Waldwegen soll darüber hinaus die örtliche Versickerung des Wassers im Wald ermöglicht werden und ein gezieltes Abfließen in den Bach unterbunden werden (siehe Foto oben rechts).

Abb. 10: Schaffung von Retention am Lunkertbach und am Serriger Bach im Bereich Angelweiher



Vor der Ortslage soll die Errichtung von Einrichtungen zum Geschiebe- und Treibgutrückhalt am Serriger Bach den Materialtransport bis in die Ortslage verhindern. Die Anlage(n) sind an zugänglichen Stellen zu errichten, sodass eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt und auch im Hochwasserfall eine Zugänglichkeit ermöglicht werden kann. Erfahrungsgemäß transportiert das Gewässer viel Material und Treibgut, insbesondere nach Starkregen.





Sinnvollerweise ist auch im Einzugsgebiet des Serriger Baches in den Gemarkungen Irsch und Vierherrenborn der Wasserrückhalt am Gewässer zu verbessern, um den Hochwasserabfluss in Serrig zu reduzieren. Dies soll bei der Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinde Vierherrenborn mitberücksichtigt werden. Zusätzlich soll der Rückhalt und die örtliche Versickerung auf den Flächen des ehemaligen Truppenübungsgeländes (Gemarkungen Saarburg und Irsch) verbessert werden (siehe Vorsorgekonzept Stadt Saarburg).

Im Workshop diskutiert wurde auch die Festlegung von Flächen auf dem ehemaligen Truppenübungsgelände (Gemarkungen Saarburg und Irsch, mittlerweile weitgehend im Eigentum der NABU-Stiftung), die verpflichtend unterhalten und gepflegt werden müssen, um den Materialtransport in Richtung der Ortslage zu minimieren. Gemeinsam mit den Flächeneigentümern der entsprechenden Flächen auf dem ehemaligen Truppengelände soll die dortige Entwässerungssituation erörtert und die Wasserrückhaltung auf den Flächen verbessert werden. Dies betrifft jedoch im Wesentlichen Flächen, die im Einzugsgebiet der Irscher Baches, des Mollersbaches und des Saarsteinbaches liegen.

Ergebnis: Maßnahme SER 05

Serriger Bach in der Ortslage

Nr. 7



Serriger Bach entlang der Bachstraße Potenzialfläche für Rückhalt am Bach in der Ortslage

Die geplante Renaturierung am Serriger Bach endet mit Eintritt des Gewässers in die bebaute Ortslage. 2009 wurden innerorts bereits Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie umgesetzt, die auch positive Auswirkungen für den Hochwasserschutz bedeuteten. So wurden bspw. auf etwa 100 Metern Ufermauern in der oberen Bachstraße abgebrochen und Uferböschungen angelegt. Zur Sicherung der Stützmauer entlang der Straße wurden die Fundamente mit Steinschüttungen gegen Unterspülen gesichert. Auf einem von der Verbandsgemeinde erworbenen Wiesengelände ist durch Abgrabungen eine Retentionsfläche von 500 m³ entstanden, in die der Bach bei Hochwasser ausufern kann. Am Beginn des Mühlgrabens wurde die Bachsohle angehoben und eine Steinrampe angeschüttet worden, um die Fließgeschwindigkeit zu verringern.

Der Verlauf des Gewässers in der Ortslage birgt entlang der Bachstraße das höchste Hochwasser- und Gefährdungspotenzial. Hier ist der Serriger Bach teilweise stark verbaut, Ufermauern stehen direkt am Gewässer, es bestehen Engstellen durch Grundstücksüberfahrten und die Straßendurchlässe. An der Überfahrt zum Anwesen Bachstraße 28 kam es vor etwa zehn Jahren einer Verklausung und damit verbundenem Rückstau des Gewässers. Im Bereich der Bachstraße sind die Durchlässe häufig durch Treibgut zugesetzt und es besteht die Gefahr von Rückstau und Überschwemmungen.





Bislang ist der Serriger Bach nach bemerkbaren starken Regenfällen nicht schnell angestiegen, die Hochwassergefahr war insgesamt überschaubar, ist jedoch durch die angrenzende Bebauung durchaus gegeben und vor allem bei zu erwartenden heftigen Starkregen kann es auch unvermittelt zu einem raschen Anstieg des Wasserspiegels kommen. Aus diesem Grund sind die potenziell betroffenen Gewässeranlieger verpflichtet, sich auch selbstständig gegen die Gefahren eines Hochwassers abzusichern (siehe Kapitel 5 im Allgemeinen Teil (TEIL A)).

Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Hochwasservorsorge durch eine weitere Renaturierung des Gewässers im innerörtlichen Bereich erreicht werden. Links des Gewässers sind noch unbebaute Wiesenflächen im Privatbesitz, für die es bereits Überlegungen zur Ausweisung von Bauplätzen gegeben hat. Im Sinne der Hochwasservorsorge sollten diese Flächen als Retentions- und Überflutungsflächen von Bebauung freigehalten und dem Gewässer zur Verfügung gestellt werden. Denkbar ist auch, das Gewässer in diese Fläche zu verlegen, um auch hier die Fließgeschwindigkeit herauszunehmen und den Abfluss vor Querung der Hauptstraße zu verlangsamen.

Der ehemalige und mittlerweile trocken gelegte Mühlgraben, der mit einer Tafel versperrt ist, soll nicht wieder an das Gewässer angeschlossen werden.

Über den Fußweg zur Hohlgasse fließt Wasser von Domänenstraße und aus dem Außengebiet zum Serriger Bach, bislang ohne Schäden zu verursachen. Bei einer zukünftigen Erneuerung des Weges sowie der Bach- bzw. Domänenstraße unterhalb der Hohlgasse soll die Wasserführung vom Fußweg berücksichtigt werden, um bei Starkregenereignissen den Notabflussweg in das Gewässer sicherzustellen.

Um die direkten Anlieger des Baches auf die Hochwassersituation und das Gefahrenpotenzial aufmerksam zu machen, soll eine Gewässerbegehung mit den betroffenen Anliegern durchgeführt werden. Mit fachlicher Begleitung durch ein Fachbüro soll mit Vertretern der Ortsgemeinde das Gewässer abgegangen werden. Die Anlieger werden dazu eingeladen, sich auf dem eigenen Grundstück für eine Information und Beratung bereitzuhalten. So kann auf die Notwendigkeit der Eigenvorsorge hingewiesen, Tipps zur Verbesserung des eigenen Hochwasserschutzes am Wohnobjekt gegeben und auch die Nutzung des Grundstücks am Gewässer angeschaut werden. Auch hier kann durch eine Veränderung der Nutzung durch die Anlieger bereits eine Entschärfung für das eigene und unterliegende Grundstücke erreicht werden. Besonders im direkten Gewässerumfeld gelagerte Gegenstände oder im Abflussbereich errichtete Anlagen wirken hochwasserverschärfend und erhöhen das Schadenspotenzial. Bei der Gewässerbegehung soll auch nochmals darauf hingewiesen werden, dass jegliche Bauvorhaben (auch von Schuppen und Gartenhäuschen) im 10-Meter-Bereich eines Gewässers 3. Ordnung einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen.

In der Ortsgemeinde gibt es zusätzlich Überlegungen zu einer Veränderung der Ortsdurchfahrt, die ggf. auch den Bereich der Durchfahrt unter der Bahntrasse in der Bahnhofstraße betrifft. Der Serriger Bach verläuft hier verrohrt unter der Straße und wir dann in einem großvolumigen Durchlass unter der Bahntrasse hindurchgeführt. Bei zukünftigen Baumaßnahmen zur Veränderung der Straßenführung sollen auch mögliche hydraulische Verbesserungen der Gewässerführung betrachtet und geprüft werden.

Ergebnis: Maßnahme SER_06





3.8 Außengebiet Würzberg

Nr. 8



Südlich und südöstlich der Bebauung liegt das Außengebiet Würzberg. Dieses wird landwirtschaftlich genutzt und besteht überwiegend aus Ackerbau- und Weinbergsflächen sowie einem geringeren Anteil an Grünlandnutzung. Das Gebiet kennzeichnet sich durch viele unterirdische Quellen und sehr feuchte Böden. Im Rahmen der früheren Flurbereinigung wurde ein Grabensystem angelegt, um das Außengebietswasser vor der bebauten Ortslage abzuleiten. Dieses funktioniert mittlerweile nicht mehr durchgängig, vermutlich auch wegen der verschiedenen wasserführenden Schichten. Neben den Entwässerungsgräben wurden auch drei Rückhaltebecken angelegt (siehe Abb. 11). Diese sind aber ebenfalls nicht mehr in einem ordentlichen und funktionsfähigen Zustand. Eine Reaktivierung der Becken ist sinnvoll. Dies soll im Rahmen einer Gesamtmaßnahme zur Überarbeitung und Wiederherstellung einer funktionierenden Außengebietsentwässerung im Würzberg geschehen. Ziel soll es sein, das Wasser von der bebauten Ortslage wegzuführen und auch bei Starkregenereignissen einen gezielten Abfluss in die Bebauung zu unterbinden. Maßnahmen zur Verbesserung der Außengebietsentwässerung sind bspw.:

- Reaktivierung und Wiederanschluss der bestehenden Erdbecken
- Ertüchtigung der bestehenden Seitengräben
- Wiederherstellung der Zuleitungen in die Becken oberirdisch und unterirdisch zur besseren Aufnahme von Starkregenwasser
- Überprüfung der bestehenden Mönchbauwerke in den Becken
- Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung der Becken sowie Instandhaltung der Funktionsfähigkeit
- Entfernung von Lagerungen (Holzstapel etc.) in den Becken bzw. in den Böschungen; ggf. Einzäunung der Becken
- Verbesserung der Starkregenvorsorge durch Vermeidung von Wasserabfluss in Richtung von Bebauung
- Berücksichtigung der Wasserführung bei Starkregen bei Bearbeitung des Wegesystems und Veränderung der Querneigung

Allgemeine Maßnahmen zur Außengebietsgestaltung und -entwässerung kommen in Betracht und sollen innerhalb einer Gesamtmaßnahme geprüft werden (vgl. *starkgegenstarkregen.de/was-konnen-kommunen-tun/):*

• Anlage von Abfanggräben, Leitdämmen zur gezielten Wasserführung und Schutzwälle entlang der Siedlungsgrenze





Abb. 11: Merkmale des Außengebiets Würzberg



- 1 Durchlass Würzberger Graben in die Saar
- 2 Durch Entwässerungsgraben Rtg. Saar
- 3 Bahnunterführung Wichtershäuschen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen notwendig; viel Wasser fließt direkt aus den Flächen ab
- 4 Erdbecken
 Funktionsfähigkeit eingeschränkt, Mönchbauwerk
 ertüchtigen, Lagerungen entfernen
- (8) NBG Triesch

- (5) Wegeentwässerung

 Kopfschotterriegel im Weg angebracht, um Wasser abzuleiten funktioniert nur bedingt
- Wegekreuzung
 Verwallungen an den Weinbergen verhindern
 Wasserabfluss in die Gräben; teilweise nicht mehr
 durchgängige bzw. nicht mehr existente Entwässerungsgräben; teilweise stark eingetieft
- (7) Sofortmaßnahme Graben Vorm Würzberg
- (9) Weingut Würzberg
- Anlage von Flutmulden sowie Versickerungs-, Verdunstungs- und Rückhaltebecken
- Nutzung des Speichervermögens natürlicher Bodenvertiefungen und Aktivierung früherer Teiche
- Entwässerung land- und forstwirtschaftlicher Wege (z. B. Zuleitung zu Freiflächen mit hohem Versickerungsvermögen, Vermeidung von Hügeln oder Rasenwülsten am Wegesrand, Rückbau nicht mehr benötigter Wege)
- überflutungsgerechte Konstruktion von Rohrsystemen und Einleitbauwerken mit effektivem Schutz vor Verstopfung durch Treibgut und Geröll





- regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandsetzung sämtlicher Entwässerungselemente
- Abkoppeln von Außengebietsflächen, die an das Kanalnetz angeschlossen sind
- Einrichtung und Freihaltung von Fließwegen und Flutflächen
- Information von Anliegern und Betroffenen, insbesondere Landwirten

Um die Anlagen dauerhaft funktionsfähig zu halten, ist eine regelmäßige Prüfung der Funktionsfähigkeit und eine regelmäßige Unterhaltung der Gräben, Becken, Durchlässe und Abschläge durch die Ortsgemeinde durchzuführen.

Sofortmaßnahme Graben Vorm Würzberg

Einer Gesamtmaßnahme zur Verbesserung der Außengebietsentwässerung vorgreifend, möchte die Ortsgemeinde eine Sofortmaßnahme umsetzen und in der Verlängerung der Straße Vorm Würzberg – oberhalb der Römerstraße – einen offenen Graben anlegen, um das von oben abfließende Oberflächenwasser aufzufangen und in dem am Rundweg befindlichen Graben abzuleiten (siehe Abb. 11). Damit soll auf die nach stärkeren Regen wiederkehrend aufgetretenen Überschwemmungen in den Wiesen reagiert werden, durch die es auch zu Wasserabfluss in die Grundstücke der Römerstraße kam.

Erweiterung NBG Triesch

Die Ortsgemeinde verfolgt Überlegungen zur Erweiterung der Bebauung oberhalb der Straße Vorm Würzberg "Im Trieschflur", ebenso waren die Erweiterungen der Bebauung von Römerstraße und "Vorm Würzberg" immer mal wieder Thema in der OG. Aufgrund der bekannten Problematik der Außengebietsentwässerung und ohnehin nassen Flächen, sollte eine Bebauung an anderer Stelle erwogen werden. Ähnliches gilt für das NGB Triesch: Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt eine hohe Gefährdung durch eine mögliche Abflusskonzentration nach Starkregen in diesem Bereich. Dies muss bei einer (Vor)Planung für ein mögliches Baugebiet unbedingt berücksichtigt und planerisch bearbeitet werden, wie auch im Starkregenfall das Wasser schadarm bewirtschaftet werden kann.

Weingut Würzberg

Auch am Weingut Würzberg kommt es durch eine nicht funktionierende Außengebietsentwässerung und zusätzlich bei Starkregen zu Wasserabfluss entlang der Wege auf das Grundstück des Weinguts (siehe Abb. 11). Auch hier ist eine Ertüchtigung der Entwässerungsgräben und eine Verbesserung der Wasserführung entlang sowie eine Ableitung in Richtung Saar anzustreben.

Es hat bereits Überlegungen gegeben, die Kreisstraße (K 139) aus dem Ort heraus zu verlegen, sodass sie entlang des derzeitigen Rundweges um das Außengebiet Würzberg herumgeführt und der innerörtliche Teil herabgestuft würde. Derlei Erwägungen und Planungen sollen mit dem Vorhaben zur Überarbeitung der Außengebietsentwässerung abgestimmt werden.

Ergebnis: Maßnahme SER_07





Nr. 9

3.9 Geisberg



Auch im Bereich Geisberg, nördlich der K 139 und oberhalb des Serriger Bachtales, soll die Außengebietsentwässerung verbessert werden. Hier gibt es bereits Überlegungen der Ortsgemeinde, die Wasserführung an den Wegen zu verändern und so zu verbessern, dass Wasser bei Starkregen in das Bachtal abfließen kann und ein Abfluss über Wege in die Losheimer Straße vermieden wird

Der Graben am Wirtschaftsweg parallel zur Kreisstraße (siehe Foto oben rechts) nimmt nur das Wasser der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf und nicht das Wasser des Weges. Durch Abschälen der Bankette und Asphaltierung eines Keils im Weg soll das Wasser wieder den Gräben zugeführt werden. Am höchsten Punkt des Wirtschaftsweges sollte der Graben ursprünglich nach Osten abschlagen, was allerdings nicht funktioniert – dazu war der Graben eingetieft worden, um das Wasser bereits in die andere Richtung zu führen. Mittlerweile ist der Graben jedoch soweit zugesetzt, dass er sich dem natürlichen Gefälle angepasst hat. Erst weiter östlich fließt das Wasser dem natürlichen Gefälle folgend (u.a. an der Grillstelle vorbei).

Weg zum Serriger Bach (Flurbereich Wolfswiese)

An der Weggabelung (siehe Foto oben links) schießt das Wasser über den oberen Weg und spült den darunterliegenden Weg aus. Der Weg ist durch die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen meist verdreckt und ist durch die starke Nutzung beansprucht und ausgefahren. Nahezu alle Flächen sind Streuobstwiesen oder Anbau von Trockenfutter, lediglich unten am Bach werden Flächen für Viehwirtschaft genutzt. Im weiteren Verlauf des Weges zum Bach hin, wurde eine Schotterpackung eingebracht, die das Wasser zum Bach abführen soll. Der Weg ist nach oben hin an der Hangseite stark ausgespült.

Eine Idee zur Verbesserung der Situation ist die Anlage eines Erdbeckens in einer topografischen Geländesenke anlegen, welches über offene Gräben beaufschlagt werden könnte (Potenzialbereich siehe Maßnahmenkarte).

Die Überlegungen der Ortsgemeinde zur Veränderung der Wasserführung sowie zur Anlage eines Erdbeckens zur Pufferung von anfallendem Niederschlagswasser sind grundsätzlich denkbar, um die auftretenden Probleme zu beheben. Eine direkte Gefährdung der bebauten Ortslage geht von der aktuellen Situation jedoch nicht aus.

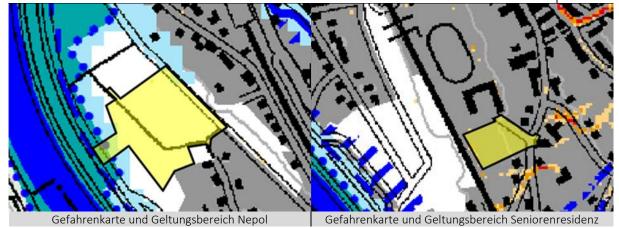
Ergebnis: Maßnahme SER 08





3.10 Neubaugebiete Nepol und Seniorenresidenz

Nr. 10



Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, die Belange der erweiterten Hochwasser- und Starkregenvorsorge mit zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten im Bereich von Flüssen und Gewässern. Dies soll zukünftig auch bei der Planung der Baugebiete Nepol und Seniorenresidenz erfolgen.

Nepol

Der Straßendamm der B 51 kann bei einem HQextrem überströmt werden, sodass der südwestliche Teil des Neubaugebietes im Überflutungsbereich der Saar liegt. Ein kleiner Teil befindet sich außerdem im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsbereich der Saar, innerhalb dessen keine Bebauung zulässig ist. Der vorgesehene Geltungsbereich ist entsprechend der Ausführungen einzugrenzen. Insbesondere die Fläche im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsbereich ist aus der Planung zu nehmen. Die übrige Fläche kann zur weiteren Betrachtung und Untersuchung herangezogen werden, ist jedoch angepasst und sensibel zu planen. Insbesondere sind die zukünftigen Grundstückseigentümer auf die Gefährdungssituation aufmerksam zu machen.

<u>Seniorenresidenz</u>

Die Sturzflutgefahrenkarte weist für die beabsichtigte Fläche nahezu keine Konzentrationstendenzen von Oberflächenwasser nach Starkregen auf. Auch der potenziell überflutungsgefährdete Bereich entlang einer topographischen Tiefenlinie südöstlich des Geltungsraumes reicht nicht bis in diesen hinein. Die Fläche ist unter Einbezug der vorliegenden Gegebenheiten für eine siedlungsergänzende Bebauung prinzipiell geeignet.

Berücksichtigt werden soll die Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Bebauungsplanung und bei der Erschließungs- und Entwässerungsplanung hinsichtlich:

- Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen
- Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren
- Berücksichtigung von Notabflusswegen

Ergebnis: Maßnahme SER_09





3.11 Kreuzung Preetzer Weg/ Domänenstraße

Nr. 11



In Serrig sind viele ehemalige Bunker auf Privatgrundstücken an die Grundstückseigentümer abgetreten worden, sofern sie nicht durch die "Bunkergesellschaft Grüner Wall" zurückgebaut werden sollten. Sie sind jedoch nicht nutzbar durch die Grundstückseigentümer. Alte Drainagen der Bunker sind im Bereich Domänenstraße/ Preetzer Weg an einen alten Kanal angeschlossen sind, der in der Bachstraße verläuft und nicht zum Bestand der Verbandsgemeindewerke gehört. Was bedeutet, dass auch der Zustand dieses Kanals nicht bekannt ist.

Im Rahmen des 2020 laufenden Ausbaus der Domänenstraße und der Erneuerung des Kanalsystems, wurde zwischen betroffenen Grundstückseigentümern, der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken sowie der Bunkergesellschaft der Umgang mit diesen Drainagen diskutiert. Ein Anschluss der Drainagen an das erneuerte Kanalnetz der Werke wurde durch diese abgelehnt, da dies nicht zulässig ist. Ohnehin sei aufgrund der unbekannten Tiefenlage der Drainagen nicht sicher, ob ein Anschluss überhaupt technisch möglich wäre. Zudem besteht in der Domänenstraße nur ein Mischwasserkanal, in den keine Drainagen eingeleitet werden können. Die Bunkergesellschafft sieht ihrerseits keine Zuständigkeit für die an die Grundstückseigentümer übertragenen Drainagen und die Entwässerung der Bunkeranlagen. Eine Suchschachtung zur Identifizierung der Drainagen und Entwässerungseinrichtungen wird sowohl durch die Bunkergesellschaft als auch durch die VG-Werke abgelehnt.

Durch Starkregen kommt es hinter dem Grundstück Domänenstraße 9 zu Oberflächenabfluss von den etwas höher gelegenen, aufgeschütteten Grundstücken des Preetzer Weges. Je nach Durchfeuchtung drückt sich laut Anlieger potenziell auch Wasser aus dem Hang heraus und es fließt dann oberflächlich auf das Grundstück und entlang des Weges auf die Straße ab (siehe Fotos oben). Im Zusammenhang mit der geplanten und 2020 laufenden Straßenausbaumaßnahme hat der Anlieger mehrfach auf die Situation und den Abfluss in die Straße aufmerksam gemacht. Kommt es zukünftig durch Starkregen zu Wasserabfluss in den Preetzer Weg, wird das Wasser weiter in die Domänenstraße und talwärts in die Bachstraße und die Unterführung der Bahn abfließen, sofern das Wasser nicht durch die Entwässerungseinrichtungen der Straße aufgefangen wird.

<u>Ergebnis:</u> Beobachtung der Abflusssituation in der Straße bei zukünftigen Starkregen, um ggf. ergänzende Maßnahmen zu prüfen





4 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

4.1 Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Informationen über die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Unwettereinsätzen, den Einsatzablauf und die Unterstützung des THW, die Zuständigkeiten im Einsatzfall sowie die Ausrüstung und den Materialbestand der Feuerwehren, wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Bernhard Hein, und dem Ortsbeauftragten des THW Saarburg, Fabian Weiland, zusammengetragen. Sie sind in Kapitel 2 und 3 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A) dokumentiert.

Zusätzlich wurden die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsgemeinden in die Konzepterstellung eingebunden. Je nach Ortslage/ Ortsgemeinde waren Vertreter der örtlichen Wehren bei den Ortsbegehungen mit dabei und/oder bei den Bürger-Workshops. Zusätzlich wurden während der Maßnahmenerstellung nochmals Fragebögen an alle Feuerwehren adressiert, um ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen zu vergangenen Ereignissen, den Arbeitsabläufen und dem Materialbedarf zu erfragen.

Zuletzt vor mehr als 20 Jahren waren aufgrund von Hochwasser Infrastruktureinrichtungen der Ortsgemeinde betroffen. Im überschwemmungsgefährdeten Bereich am Serriger Bach befindet sich eine Kfz-Werkstatt, die ggf. wassergefährdende Stoffe lagert, die entsprechend durch den Betreiber zu sichern sind. Die Kommunikation und Koordination der Einsätze erfolgt auf dem üblichen Weg über die Alarmierung und den Funkkontakt zur Integrierten Leitstelle Trier bzw. zur Feuerwehreinsatzzentrale in Saarburg. Ortsbezogene Alarm- und Einsatzpläne gibt es nicht, es gilt der A&E-Plan der VG Saarburg-Kell.

4.2 Kritische Infrastrukturen

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert. Zusätzlich wurden zur Ermittlung weiterer Anlagen im hochwasserkritischen Bereich Bestandsplanunterlagen der Versorger (Creos, Innexio, Kabel Deutschland, Stadtwerke Trier und Westnetz/Innogy) angefragt, um die potenziell gefährdeten Versorgungsanlagen zu identifizieren. Überprüft wurde ebenso die bereits vorliegende "Tabelle der potenziell durch Hochwasser betroffenen Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen in Rheinland-Pfalz" Vorläufigen Risikobewertung (1. Fortschreibungszyklus) zur Hochwasserrisiko-Managementplanung in Landes Rheinland-Pfalz (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT 2018, S.24 ff). Darin sind keine Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen im Untersuchungsgebiet als potenziell hochwasserbetroffen kategorisiert.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindlichen Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen





aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden.

Als in überschwemmungskritischen Bereichen befindlich wurden nachfolgend aufgelistete Anlagen identifiziert. Sie sind durch den jeweiligen Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und gegen Ausfall zu sichern. Zur Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr sollten die Betreiber der Anlagen die möglichen Ausfallzeitpunkte oder ggf. erforderliche Abschaltzeitpunkte melden, sodass bezogen auf die jeweiligen Pegel Kenntnis darüber besteht, ab wann welche Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht und welche Folgen damit verbunden sind.

Tab. 1: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Serrig

| Standort | Anlage | Betreiber | |
|----------------------------|--------------------------------|-----------|--|
| Ortsgemeinde Serrig | | | |
| Serriger Bach (Bachstraße) | Kfz-Werkstatt | Privat | |
| B 51 | Strommast (MS Serrig ST-00024) | Westnetz | |





5 Örtliches Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen (siehe dazu auch die zugehörigen Steckbriefe im Anhang). Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe dazu das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).).

Die nachfolgend zusammengefasste Maßnahmentabelle enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenüberstellt.

Gewichtung der Maßnahmen

| Sofortmaßnahme | unmittelbar erforderlich |
|-------------------------|--|
| Priorität hoch | hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / hohes Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich |
| Priorität mittel | notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu |
| Priorität nachrangig | sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen |
| Pflichtaufgabe | Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr) Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge |

Neben dem Kosten-Nutzen-Aspekt wurden die Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer örtlich durchführbaren Umsetzungsaussichten gemeinsam mit dem Auftraggeber kategorisiert.





| Code | Maßnahme | Zuständigkeit | Priorisierung und Umsetzungs- horizont |
|--------|--|---------------|---|
| OG | Serrig | | |
| SER_01 | | | |
| | Renaturierung und Offenlegung des Saarsteinbaches sowie Verbesserung des Hochwasserabflusses: • Erweiterung von Retentionsflächen entlang des Gewässers • Ertüchtigung des Gewässers zur Aufnahme von Starkregenabfluss aus dem Außengebiet des Hofgutes sowie des Baugebietes Erlenbungert • Entfernung standortfremder Gehöze • Aufweitung des Abflusskorridors • Optimierung der Durchlässe im Bereich des Wendeplatzes der Saarsteinstraße | VG | langfristig |
| | Intensivierung der Gewässerunterhaltung entlang | VC | rogolmäßig |
| | der bis an das Gewässer bebauten Grundstücke | VG | regelmäßig |
| SER_02 | Hofgut/ Neubaugebiet Erlenbungert | | |
| | Schaffung eines neuen Rückhalts auf der Gemeindefläche (Flurstück 33/3, Flur 32, Gemarkung Serrig) zur Entlastung des Rückhaltebeckens und zur Entschärfung der Gefährdungslage im Neubaugebiet; gedrosselte Ableitung in den Saarsteinbach in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde und unter Berücksichtigung von Maßnahme SER_01 | OG | kurzfristig |
| | Veränderung des Oberflächenabflusses vom Höhenrücken des Hofguts durch gezielte Führung entlang des talwärts laufenden Weges, sofern es dort abgenommen und oberhalb des Baugebietes verarbeitet werden kann oder durch Sicherstellung der Wasserführung im bestehenden Graben in den Saarsteinbach unter Berücksichtigung von Maßnahme SER_01 | OG | kurzfristig |
| SER_03 | Regenrückhaltebecken Auf Heidknipp | | |
| | Reaktivierung und Optimierung des Regenrückhaltebeckens Auf Heidknipp: • Abstimmung mit dem Flächeneigentümer • Vergrößerung des Rückhaltevolumens durch Errichtung einer Aufwallung entlang des Weges • Berücksichtigung eines schadarmen Notabflusses | OG | mittelfristig |





| SER_04 k | K 138, Bereich Sandgrube | | |
|------------|--|----------------------|---------------|
| ١ | Verbesserung der Entwässerung im Bereich | | |
| 9 | Sandgrube: | | |
| | Ertüchtigung des Straßenseitengrabens | | |
| | Entfernung von Randsteinen | Straßenbaulastträger | mittelfristig |
| | • Verbesserung des Wasserablaufes in den Graben | | |
| | Optimierung des Rechens am Einlass in der | | |
| _ | Kastenrinne (vor Einfahrt Sandgrube) | | |
| | Schaffung von Retentionsflächen unterhalb der | | |
| | Weinberge, am Wirtschaftsweg entlang des | | |
| | Serriger Baches, um sowohl das | | |
| | Oberflächenwasser der Straße von der Sandgrube | OG | mittelfristig |
| | (K 138) als auch das in diesem Bereich anfallende | | |
| | Außengebietswasser vor der Ortslage | | |
| | abzuschlagen sowie zurückhalten und gepuffert weiterleiten zu können. | | |
| | | | |
| | Serriger Bach vor der Ortslage Renaturierung des Serriger Baches oberhalb der | | |
| | bebauten Ortslage (laufende Projektplanung 1. | | |
| | BA): | | |
| | • Schaffung von Rückhalteflächen und Poldern | | |
| | entlang des Gewässers | | |
| | • Entfernung standortfremder Gehölze | | laufende |
| | • Entfernung von Lagerungen, Schuppen und | VG | Maßnahme |
| | Stegen am Gewässer | | |
| | • Entfernung von Gewölbedurchlass im | | |
| | Wirtschaftsweg und renaturierung des | | |
| | Fließgewässers | | |
| • | Schaffung von Gewässerrandstreifen | | |
| | Herstellung von Einrichtungen zum Geschiebe- | | |
| | und Treibgutrückhalt vor der bebauten Ortslage, | | |
| | unter Berücksichtigung einer guten Zuwegung und | VG | kurzfristig |
| | Zugänglichkeit zur Durchführung von | | |
| | Unterhaltungsmaßnahmen | | |
| | Schaffung von Rückhalte- und Retentionsvolumen | | |
| | an den Durchlässen des einmündenden | Forst/ VG/ OG | mittelfristig |
| | Lunkertbaches | | |
| | Herstellung von Abschlägen entlang von | F . | |
| | Waldwegen zur Erhöhung der örtlichen | Forst | kurzfristig |
| | Versickerung und Rückhaltung im Wald | | |
| | Vermeidung von Viehtritterosion entlang des | OC/Flächennutzer | kurzfristig/ |
| | Gewässers durch Ausweisung und Einhaltung von Gewässerrandstreifen | OG/ Flächennutzer | dauerhaft |
| | Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes | | |
| | für den Serriger Bach (außerhalb und innerhalb | | |
| | der Ortslage): | | |
| | Definition von Entwicklungs- sowie | | |
| | Überwachungsstrecken vor der bebauten Ortslage | VG | kurzfristig |
| | • Festlegung intensiver Unterhaltungsstrecken | | |
| | • Festlegung der notwendigen | | |
| | Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle | | |





| SER_06 | Serriger Bach in der bebauten Ortslage | | |
|--------|---|-------------------------------|---------------|
| | Renaturierung des Fließgewässers in der bebauten Ortslage und Verbesserung des Hochwasserabflusses, bspw. durch • Erweiterung des Abflusskorridors und Beseitigung von Engstellen • Rückbau von Ufermauern und Schaffung naturnaher Böschungen • Nutzung von Freiflächen entlang des Gewässers und Herstellung von Retentionsraum • Gebrauch des Vorkaufsrechts bei Verkauf von Bachgrundstücken | VG | mittelfristig |
| | Berücksichtigung und ggf. Optimierung des Gewässerverlaufs bei Veränderung der Verkehrssituation an der Bahnunterführung der K 138 im Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Domänenstraße | OG/ Straßenbaulastträger | mittelfristig |
| | Erhöhung der privaten Eigenvorsorge, Sicherung von hochwassergefährdenden Stoffen (Kfz-Werkstatt) | Anlieger/ Betreiber | kurzfristig |
| SER_07 | Außengebiet Würzberg Überarbeitung und Wiederherstellung bzw. | | |
| | Optimierung der Außengebietsentwässerung zur Verbesserung der Starkregenvorsorge: • Reaktivierung und Wiederanschluss der bestehenden Erdbecken an die Außengebietsentwässerung • Ertüchtigung der bestehenden Seitengräben • Wiederherstellung der Zuleitungen in die Becken - oberirdisch und unterirdisch - zur besseren Aufnahme von Wasser bei Starkregen • Überprüfung der bestehenden Zu- und Ableitungen sowie der Mönchbauwerke • Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung der Becken sowie Instandhaltung der Funktionsfähigkeit • Entfernung von Lagerungen (Holzstapel etc.) in den Becken bzw. in den Böschungen • ggf. Einzäunung der Becken • Verbesserung der Starkregenvorsorge durch Vermeidung von Wasserabfluss in Richtung von Bebauung • Berücksichtigung der Wasserführung bei Starkregen bei Bearbeitung des Wegesystems und Veränderung der Querneigung | OG | mittelfristig |
| | Unterhaltung des Graben- und Entwässerungssystems zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit | OG | regelmäßig |
| | Besondere Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei weiteren Planungsschritten zum Bau einer Ortsumgehung bzw. einer Verlegung der Kreisstraße | Straßenbaulast- träger/ OG | langfristig |





| | Erschließungs- un Bebauungsplanur Baugebietes ober ("Triesch"): • Verbesserung d • Freihaltung bzw potenziellen Abfli | der Starkregenvorsorge bei der ad Entwässerungs- sowie der ag für eine mögliche Erweiterung des halb der Straße Vorm Würzberg er Wasserführung bei Starkregen d. Herrichtung von bekannten und usskorridoren g von Notabflusswegen | OG | kurzfristig | |
|---|--|--|--------------------------|----------------------|--|
| | Anlage eines offe Straße "Vorm Wü | nen Grabens in Verlängerung der | OG | laufende Maßnahme | |
| SER_08 | | | | | |
| JEN_00 | Verbesserung der Optimierung der Wirtschaftsweg ut Kreisstraße: • Abschälen der E • Asphaltierung e | ines Keils zur Wasserführung dbeckens und Zuleitung des Wassers | OG | mittelfristig | |
| SER_09 | Neubaugebiete N | epol und Seniorenresidenz | | | |
| | Starkregenvorsor Entwässerungs- s Baugebietes Nepo • Berücksichtigun • Verbesserung d • Freihaltung bzw potenziellen Abflu | ng des HQextrem der Saar er Wasserführung bei Starkregen v. Herrichtung von bekannten und | OG/ externes Fachbüro | kurzfristig | |
| | Starkregenvorsor Entwässerungs- s Baugebietes Seni • Verbesserung d • Freihaltung bzw potenziellen Abfli | er Wasserführung bei Starkregen v. Herrichtung von bekannten und | OG/ externes Fachbüro | kurzfristig | |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge | | | | | |
| Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen drohende Überschwemmungen durch Oberflächenabfluss aufgrund von Starkregen (auch in der unteren Ortslage), | | | kurzfristig | | |
| Kritische | Infrastruktur | | | | |
| | Standort | Anlage | Betreiber | Umsetzung | |
| | erriger Bach Bachstraße) | Kfz-Werkstatt | Privat | kurzfristig | |
| | B 51 | Strommast (MS Serrig ST-00024) | Westnetz | kurzfristig | |





